

## NIEDERSCHRIFT

über die am **14. März 2016**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

### Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Walter Salzl, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

### Abwesend:

Vorstand Gmoser Annemarie und GR Anna Sipötz (beide SPÖ) – beide entschuldigt.

### **Gegenstände:**

- 1) Bestellung der Delegierten (örtlichen Tourismusverband)
- 2) Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen, Aufhebung GR-Beschluss
- 3) Alexander und Anja Kroiss, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17, Rückgabe Bauplatz (Gst. Nr. 2939/8)
- 4) Markus Paldan, Illmitz, Sandgrube 14, Ankauf eines Bauplatzes im BG-Nord
- 5) Franz Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, Ankauf des Grundstückes Nr. 1725/221
- 6) Anna Klein, Illmitz, Hölle 1, Ankauf des Grundstückes Nr. 5860/30, EZ. 1 (öffentliches Gut)
- 7) Entwidmung von öffentlichem Gut, Gst. Nr. 5860/30, Verordnung
- 8) Bauhof und Kindergarten Illmitz, Ausschreibung von Arbeiten
- 9) Energie Burgenland, Energieliefervertrag Neu
- 10) Änderung Flächenwidmungsplan, diverse Ansuchen, Festlegung
- 11) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder und die Beschlussfähigkeit der heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Günter Haider (SPÖ) und Doris Wegleitner (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 12. Jänner 2016 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte. Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12. Jänner 2016 für genehmigt.

GV Haider Walter bringt gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, die TO-Punkte

Güterwege Illmitz, Vergabe der Gräderarbeiten und Schotterung  
Pußta Scheune Illmitz, Sanierung des Schilfdaches

in die heutige Sitzung aufzunehmen (2 TO-Punkte).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (21 JA-Stimmen), folgende TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

**Güterwege Illmitz, Vergabe der Gräderarbeiten und Schotterung  
Pußta Scheune Illmitz, Sanierung des Schilfdaches**

Die Behandlungen dieser Punkte sollen vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden (als TO-Punkt 11-12).

Kassier Peter Frank plädiert, die Gestaltung der Außenanlage beim Seniorentageszentrum raschest zu machen und dies möge der Gemeinderat heute auch in einem eigenen Tagesordnungspunkt festlegen. Hier muss eine entsprechende Planung und in weiterer Folge eine Ausschreibung der Arbeiten vorgenommen werden. Diese Arbeiten hätten schon längst in Angriff genommen werden müssen. Diese Einrichtung wird sehr gut angenommen und deshalb möge man diese Außengestaltung raschest vornehmen und Maßnahmen treffen.

Die Geschäftsführer der ITB (Bgm. Alois Wegleitner, Vizebgm. Helene Wegleitner und GR Franz Haider) sagen zu, diese Maßnahmen für die Gestaltung der Außenanlage beim Seniorentageszentrum sofort in Angriff zu nehmen, sodass hierfür ein separater Gemeinderatsbeschluss heute nicht erforderlich ist. Die Wege sind bereits vorhanden und man wird für die Gestaltung der Grünflächen raschest Fachleute kontaktieren, welche Vorschläge und Angebote einbringen mögen. Wichtig ist hier auch die Verlegung der Bewässerung und erst dann möge man mit der Bepflanzung begonnen werden. Die Pflege dieser gärtnerischen Anlagen wird bei der Gemeinde Illmitz liegen.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich einhellig für diese Vorgangsweise aus und die Geschäftsführer mögen diese Maßnahmen raschest in die Wege leiten.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

#### 1) **Bestellung der Delegierten** (örtlichen Tourismusverband)

Bürgermeister Wegleitner bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass es ein neues Bgld. Tourismusgesetz gibt (LGBl. Nr. 63/2014) und auf Basis dieses Gesetzes müssen die Tourismusverbände neu gegründet werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Aufgrund der Übernachtungszahlen wird Illmitz weiterhin einen eigenen Tourismusverband haben und dieser lenkt die Tourismusangelegenheiten mit seinen Organen (Vorstand, Vollversammlung). Der Vorstand des Tourismusverbandes besteht aus 7 Mitgliedern, wobei 5 Mitglieder von der Vollversammlung des Tourismusverbandes gewählt werden und 2 Gemeindevertreter sind vom Gemeinderat zu entsenden (Gemeinderatsmitglieder). Diesbezüglich haben die Fraktionen SPÖ und ÖVP aufgrund ihrer Stärke im Gemeinderat die entsprechenden Mitglieder zu nominieren. Für die Vollversammlung müssen drei Gemeinderatsmitglieder entsendet werden (Grundsatz nach der Verhältniswahl: 2 SPÖ und 1 ÖVP). Am 23. Feber 2016 fand die konstituierende Vollversammlung des Tourismusverbandes Illmitz statt, woraus 5 Mitglieder für den Vorstand gewählt worden sind. Die konstituierende Sitzung des neuen Vorstandes des Tourismusverbandes mit der Wahl der Obfrau bzw. des Obmannes wird demnächst abgehalten.

Seitens der SPÖ und ÖVP werden folgende Gemeinderäte seitens ihrer Fraktionen genannt:

SPÖ: Vollversammlung: Haider Walter und Haider Günter; Vorstand: Haider Walter

ÖVP: Vollversammlung: Vizebgm. Helene Wegleitner; Vorstand: Vizebgm. Helene Wegleitner

Nach kurzer Beratung wird über Antrag von Bgm. Wegleitner Alois der einstimmige Beschluss gefasst, folgende Delegierte in den Vorstand und in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Illmitz zu entsenden:

Vorstand: Vizebgm. Wegleitner Helene Wegleitner (ÖVP) und GV Walter Haider (SPÖ)  
Vollversammlung: Vizebgm. Wegleitner Helene Wegleitner (ÖVP) und GV Walter Haider (SPÖ) und GR Günter Haider (SPÖ)

#### 2) **Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen, Aufhebung GR-Beschluss**

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, führt an, dass die Gemeinde Illmitz eine Gebarungsprüfung betreffend den Gemeindeabgaben durch die Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. Landesregierung) gehabt hat und im Prüfbericht wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vorgehensweise der Gemeinde betreffend Einhebung eines Kostenbeitrages für Aufschließungsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzes nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und eine privatrechtliche Vereinbarung hier nicht mehr vorgenommen werden darf. Der Prüfbericht wurde den Fraktionen übermittelt und ist auch dem Gemeinderat bekannt (GR-Sitzung am 12.1.2016). Er ersucht, OAR Haider dies kurz auszuführen.

Amtsleiter Haider berichtet dem Gemeinderat, dass es sich bei dieser Verpflichtungserklärung um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Bauplatzbesitzern und der Gemeinde handelt, wo man Straßenbeiträge aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im Jahre 1981 eingehoben hat. Diese privatrechtliche Vereinbarung wurde seitens der Bauplatzbesitzer nach Aufklärung aus freien Stücken unterschrieben und die Beiträge auch an die Gemeinde bezahlt. Die Grundlage für diese Vereinbarung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1981 beschlossen, da zum damaligen Zeitpunkt aufgrund des Kanalbaues neue Straßen errichtet worden sind. Dieser Beschluss wurde auch bei den neuen Baugebieten herangezogen, wo Flächenwidmungen im Sinne des Raumplanungsgesetzes erfolgt sind.

Laut Amt der Bgld. Landesregierung widerspricht diese Vorgangsweise den gesetzlichen Bestimmungen, da hier nur mehr im Hoheitsbereich (Verordnung und Bescheid) Kostenbeiträge eingehoben werden dürfen. Bemerkt wird, dass diese Verpflichtungserklärung bei den Parzellierungsverfahren im Sinne des Raumplanungsgesetzes stets mit den Betreibern besprochen wurde und hierfür auch immer wieder die Zusage erfolgt ist, diese privatrechtlichen Beiträge für die Aufschließungsmaßnahmen aufgrund von Flächenwidmungen zu bezahlen. Seitens der Grundeigentümer wurde diese privatrechtliche Vereinbarung bzw. Verpflichtungserklärung auch immer wieder aus freiem Stück unterschrieben. Aufgrund des Prüfberichtes muss der Gemeinderat den bestehenden Beschluss vom Jahre 1981 aufheben und in weiterer Folge die Beiträge für Aufschließungsmaßnahmen im Sinne des Baugesetzes nur mehr mittels Verordnung beschließen und mit Bescheid vorschreiben.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich einhellig für die Aufhebung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses vom Jahre 1981 aus, da es laut Aufsichtsbehörde hier keine Rechtsgrundlage (Bgl. Baugesetz) für eine privatrechtliche Vereinbarung gibt. Die zukünftigen Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen müssen mit Bescheid und aufgrund einer Verordnung vorgenommen werden. Weiters wird man in den nächsten Sitzungen über die zukünftige Vorgangsweise betreffend die Vorschreibung von Aufschließungsmaßnahmen im Hoheitsbereich sprechen. Diese Vorgangsweise ist im § 9 des Bgl. Baugesetz konkret geregelt und der Gemeinderat hat durch Verordnung gewisse Beitragssätze festzulegen. Die Bezahlung dieses Beitrages hat auch ohne Bebauung zu erfolgen. Voraussetzung hierfür ist aber die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche und der Straßenbeleuchtung oder die Wiederherstellung der Verkehrsfläche nach 20 Jahren. Die Verrechnung erfolgt aufgrund der Länge des Grundstückes, welche an die Verkehrsfläche angrenzt. Wenn dann auch Besitzer unbebauter Grundstücke bezahlen müssen, kann diese Vorgangsweise eventuell auch eine Bewegung in den Verkauf von Bauplätzen bringen!

Der Gemeinderat regt auch an, Einheitssätze von anderen Gemeinden zu erfragen, um hier eventuell einen entsprechenden Richtwert für die zukünftigen Vorschreibungen zu haben. Heute soll lediglich die Aufhebung des Beschlusses erfolgen. Eine Abklärung mit der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgl. Landesregierung) muss erfolgen, wo Erschließungsbeiträge aufgrund von Flächenwidmungen (Bgl. Raumplanungsgesetz) mit den Grundstückseigentümern (Besitzer Bauplätze) vereinbart wurden. Die in Soll gebuchten Beiträge werden zunächst ausgebucht und die weitere Vorgangsweise betreffend dieser Beiträge wird abgeklärt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner an den Gemeinderat den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.1981 betreffend Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen in privatrechtlicher Form aufzuheben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Gemeinderatsbeschluss vom 5.12.1981 aufzuheben und die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträge im Hoheitsbereich nach dem Bgl. Baugesetz mit Verordnung und Bescheid vorzunehmen.

### 3) **Alexander und Anja Kroiss, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17, Rückgabe Bauplatz** (Gst. Nr. 2939/8)

Der Vorsitzende berichtet, dass Ing. Alexander und Anja Kroiss Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17 wohnhaft, ihren Bauplatz im Baugebiet „Pfarrwiese“ aus privaten Gründen zurückgeben möchte (Reihenhauskauf erfolgt). Diesbezüglich wurde auch ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, welches den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt worden ist. Eine solche Rückgabe eines Bauplatzes ist laut Vertrag geregelt. Für diese Rücknahme dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen. Der Kaufvertrag wurde bereits rechtskräftig abgeschlossen, sodass hier notarielle Schritte vorzunehmen sind. Den Käufern wird lediglich der Kaufpreis rückübermittelt und die Notarkosten sind von der Familie Kroiss zu bezahlen. Da dieses Baugrundstück wieder an die Gemeinde geht, kann bei der nächsten Vergabe eines Bauplatzes, im Baugebiet „Pfarrwiese“, dieser Bauplatz wieder angeboten werden.

Nachdem sich auch der Gemeinderat für eine Rücknahme ausspricht, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Beschluss und den Kaufvertrag betreffend Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Pfarrwiese, Gst. Nr. 2939/8, von Alexander und Anja Kroiss, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17, aufzuheben. Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Kaufvertrag mit Alexander und, Anja Kroiss, Illmitz, Pfarrwiese 2/4/17, betreffend Bauplatz, Grundstück Nr. 2939/8, im Baugebiet „Pfarrwiese“, aufzuheben. Ebenso auch den bestehenden Gemeinderatsbeschluss. Die Kosten für diese Vornahme tragen die Käufer. Der Kaufpreis wird zurückbezahlt.

### 4) **Markus Paldan, Illmitz, Sandgrube 14, Ankauf eines Bauplatzes im BG-Nord**

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass Markus Paldan, Illmitz, Sandgrube 14, ein Ansuchen betreffend Ankauf einer Baufläche im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> im Betriebsgebiet-Nord gestellt hat. Das schriftliche Ansuchen wurde den Fraktionen zugestellt. Herr Paldan möchte den Bauplatz Gst. Nr. 1473/3 in der zweiten Baureihe erwerben, um dort eine landwirtschaftliche Lagerhalle zu errichten. Der Verkaufspreis beträgt € 26,- pro Quadratmeter und der erforderliche Kaufvertrag wird wie üblich von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt. Durch diesen Kauf wird die dortige „kleine“ Baulücke geschlossen, sodass in diesem Bereich nur noch ein Bauplatz in der Größe von 1.000 m<sup>2</sup> vorliegend ist. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Markus Paldan, Illmitz, Sandgrube 14, das Grundstück Nr. 1473/3, mit einer Bauplatzfläche von 500 m<sup>2</sup>, im BG-Nord, zum Preis von € 26,-/m<sup>2</sup>, zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

5) **Franz Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, Ankauf des Grundstückes Nr. 1725/221** (öffentliches Gut)

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass Herr Franz Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat gestellt hat, das Grundstück Nr. 1725/221 (Gemeinde – öffentliches Gut) als Anrainergrundstück für eine Weingartenauspflanzung anzukaufen. Dieses Grundstück ist im Besitz der Gemeinde Illmitz (EZ. 1) und als öffentliche Wegfläche ausgewiesen. Das Grundstück befindet sich im Bereich Gemeindewald (Seestraße), in Richtung Norden, und weist eine Fläche von 548 m<sup>2</sup> auf. Diese Wegfläche wird als Weg in der Natur nicht genutzt. Daneben liegt ein Graben, welcher ziemlich verwachsen ist. Herr Zehentner beabsichtigt auf seinem Grundstück Nr. 1725/2 (KG. Illmitz) einen Weingarten auszupflanzen und deshalb würde er diese Fläche von der Gemeinde ankaufen, um diese Auspflanzung zu erweitern. Seitens der Fraktion der SPÖ plädiert man für einen Verkauf, zumal diese Wegfläche nicht benutzt und auch nicht benötigt wird. Betreffend Verkaufspreis könnte man sich € 3,- / m<sup>2</sup> vorstellen. Dieser Preis ist angemessen und durchaus ortsüblich! Man hat dadurch den Vorteil, dass dieses Grundstück und auch der Graben daneben gepflegt werden!

GR Mag. Wolfgang Lidy spricht sich dafür aus, diese Wegfläche nicht zu veräußern, da man in der letzten Zeit viele Ansuchen betreffend Ankauf von Flächen gehabt hat und hier hat der Gemeinderat auch keine Zustimmung erteilt. Da es sich hier um einen öffentlichen Weg handelt, muss man überlegen, ob der Weg noch eine Funktion hat und von dortigen Grundeigentümern genutzt wird! Falls nicht, wäre eine Verpachtung eine eventuelle Lösung, falls Herr Zehentner mit dieser Vorgangsweise einverstanden ist!

GR Franz Haider meint auch, dass ein Verkauf in Ordnung wäre, da die Gemeinde bei einer Verpachtung ebenfalls keine Nutzung hat!

Vorstand Ing. Gangl sagt, dass eine Verpachtung eine gute Lösung wäre, jedoch kann er auch mit einem Verkauf leben! Seitens der Gemeinde muss man dann auch bedenken, wie man in Zukunft mit solchen Ansuchen umgeht!

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Alois Wegleitner den Antrag ein, dass man das Grundstück Nr. 1725/221 (EZ. 1, KG. Illmitz) an Herrn Franz Zehentner, Illmitz, um € 3,-/m<sup>2</sup> verkaufen soll, da dieses Grundstück für die Gemeinde Illmitz keinen Nutzen hat.

Für den Antrag werden 13 JA-Stimmen erteilt (Fraktion SPÖ - 10, Fraktion FPÖ - 2 und Vorstand Ing. Gangl – ÖVP).

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, das Grundstück 1725/221, EZ. 1, KG. Illmitz, mit einer Fläche von 548 m<sup>2</sup> an Herrn Franz Zehentner, Illmitz Quergasse 10., zu einem Preis von € 3,-/m<sup>2</sup> zu veräußern. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

Aufgrund des Beschlusses wird seitens des Gemeinderates festgelegt, die erforderliche Verordnung betreffend Entwidmung von öffentlichem Gut, bei der nächsten Sitzung durchzuführen.

6) **Anna Klein, Illmitz, Hölle 1, Ankauf des Grundstückes Nr. 5860/30, EZ. 1** (öffentliches Gut)

Der Vorsitzende führt an, dass Frau Anna Klein, Illmitz, Hölle 1, ein schriftliches Ansuchen betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 5860/30, EZ. 1, KG. Illmitz, eingebracht hat. Frau Klein möchte eine Grundstücksregulierung mit der Familie Klein Hannes und Mag. Klein-Stadlmann Andrea (besitzen dort Anrainergrundstücke) vornehmen, weshalb sie das Gemeindegrundstück ankaufen möchte. Diese Wegfläche wird nicht mehr als öffentlicher Weg genutzt und liegt in der Natur brach. Seitens der Fraktion der SPÖ spricht man sich hier ebenso für einen Verkauf aus, zumal diese Wegfläche keine Nutzung seitens der Gemeinde hat und auch nicht mehr benötigt wird. Der Verkaufspreis würde hier ebenso € 3,- betragen (wie TO-Punkt 5).

Vizebgm. Helene Wegleitner erläutert, dass sie mit Georg Fleischhacker (IG-Obmann) und Alois Pingitzer (Obmann Urbarialgemeinde Unter Illmitz) Gespräche geführt hat und diese haben ihr mitgeteilt, dass dort Grundstücke der Urbarialgemeinde liegen und dieser öffentliche Weg für eventuelle Zufahrten benötigt wird. Laut deren Angaben gibt es angeblich keine weiteren öffentlichen Zufahrten zu diesen Grundstücken! Hier möge man zuerst abklären, wie weit diese Wegparzelle für Zufahrten benötigt wird!

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, dass hier eine Abklärung mit der Urbarialgemeinde erfolgen muss, bevor man über einen Verkauf dieser Wegparzelle nachdenkt. Hier handelt es sich um ein großes Grundstück der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz und wenn es keine andere Zufahrtsmöglichkeit gibt, dann wird man hier keinen Verkauf vornehmen können! Wenn es andere Zufahrtsmöglichkeiten gibt und seitens der Urbarialgemeinde hegt man keine Einwände, dann wird man über einen Verkauf der Wegfläche befinden! Dieser Tagesordnungspunkt soll bis zur Klärung des Sachverhaltes vertagt werden.

Aufgrund der einhelligen Auffassung seitens des Gemeinderates wird der Tagesordnungspunkt von Bgm. Alois Wegleitner vertagt.

## 7) **Entwidmung von öffentlichem Gut, Gst. Nr. 5860/30, Verordnung**

Dieser TO-Punkt entfällt, da der Tagesordnungspunkt 6 vertagt worden ist und hier keine Beschlussfassung über einen Verkauf des Grundstückes vorgenommen wurde. Dadurch kann auch keine Verordnung über Entwidmung von öffentlichem Gut beschlossen werden.

## 8) **Bauhof und Kindergarten Illmitz, Ausschreibung von Arbeiten**

Für die Sanierung des Bauhofes und des Kindergartens wurde von Architekt DI Werner Thell Sanierungskonzepte erstellt, wo genau angeführt ist, welche baulichen Maßnahmen für diese Objekte vorzunehmen sind. Die vorliegenden Sanierungskonzepte für beide Objekte wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Diese Sanierungen wurden schon im Gemeinderat und im Bauausschuss besprochen und sollen im heurigen Jahr vorgenommen werden. Eine Begehung hat mit dem Bauausschuss stattgefunden.

Beim Bauhof soll bei der Außenhülle des Gebäudes die straßenseitigen Fenster und der Eingangsbereich saniert werden (Austausch Fenster und Türe). Weiters wird an der rückwärtigen Fassadenseite (Bereich Gartner Markus) eine Türöffnung zugemauert und der Gasanschlusskasten wird herausgenommen und vermauert. Danach erfolgt eine Übermalung dieser Fassade. Im Innenbereich sollen die Elektroleitungen saniert und eine Heizung installiert werden. Weiters werden ein Sanitärbereich und ein Aufenthaltsraum neu geschaffen. Laut Kostenschätzung belaufen sich diese auf ca. € 90.000,- inkl. Mwst.

Beim Kindergartengebäude sollen Fenster neu ersetzt und gewisse Fenster saniert werden. Desweiteren soll bei den neuen Fenstern ein Sonnenschutz und Gelsengitter angebracht werden. Hier belaufen sich die voraussichtlichen auf ca. € 75.000,- exkl. Mwst., da man beim Kindergarten vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Ausschreibungen für diese Arbeiten werden von Architekt DI Thell vorgenommen. Diese Ausgaben wurden bereits in den Kostenschätzungen inkludiert (jeweils ca. € 10.000,-). In diesen Kosten sind die Bestandsaufnahme, Erstellung von Bestandsplänen für Umbauarbeiten, Kostenerhebung, Ausschreibung, Auswertung der Anbote und Bauaufsicht enthalten.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Ausschreibung dieser Vorhaben aus. DI Thell möge diese Arbeiten vornehmen, damit man mit den Sanierungsarbeiten raschest beginnen kann. Bürgermeister Wegleitner möge mit DI Thell ein Gespräch betreffend seiner Honorarnote führen, um hier einen Preisnachlass zu erhalten (zurzeit werden 10 bis 11 % gerechnet), da der Arbeitsaufwand bei diesen beiden Objekten nicht so groß sein wird!

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass er ein Gespräch mit DI Thell geführt hat und es wird sicher zu einem Nachlass kommen! Die Sanierung des Kindergartens kann man erst im Sommer 2016 vornehmen. Die Dachsanierung wurde seitens des Gemeinderates schon vergeben und diese Arbeiten können jetzt im Frühjahr durchgeführt werden. Betreffend Bauhof gibt es keine fixe Zeitvorgabe, doch sollte die Sanierung heuer abgeschlossen werden.

Der Antrag über die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten bei den Objekten Bauhof und Kindergarten laut Sanierungskonzept von Architekt DI Thell wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Sanierungen bei den Gebäuden Kindergarten und Bauhof laut dem Sanierungskonzept von DI Thell durchzuführen. Die Ausschreibungen für diese Arbeiten sollen von DI Thell raschest vorgenommen werden.

## 9) **Energie Burgenland, Energieliefervertrag Neu**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass die Gemeinde Illmitz mit der Energie Burgenland in den letzten Jahren immer wieder einen Energieliefervertrag abgeschlossen hat, da man Strom- und Gasbezieher von der Energie Burgenland ist. Dieser Vertrag läuft aus, sodass dieser bis März 2018 verlängert werden kann. Der jetzig gültige Vertrag würde noch bis zum Jahresende laufen (5,22 Cent/kWh) und bei einem Abschluss würde man schon ab April 2016 die günstigeren Tarife für die Gemeinde erhalten. Durch diese Vertragsverlängerung erhält sowohl die Gemeinde als auch die ITB einen günstigeren Stromtarif, welcher auch bis Vertragsende per 31. März 2018 garantiert wird (Gemeinde Garant - 4,40 Cent/kWh). Für die Gaslieferung beläuft sich der neue Tarif auf 2,90 Cent/kWh. Zusätzlich gibt es für die Gemeinde noch viele Service- und Partnervorteile. Der entsprechende Energieliefervertrag liegt vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Dieser Punkt wurde auch schon im Vorstand besprochen und man hat sich hier einhellig dafür ausgesprochen. Als burgenländische Gemeinde sollte man den Strom und das Gas von einheimischen Betrieben beziehen(Energie Burgenland).

Kassier Frank weist darauf hin, dass die Energiekosten für die Sportanlage Illmitz seitens der Gemeinde getragen werden. Auch hierfür sollte man den begünstigten Tarif bekommen und diesbezüglich möge man mit der Energie Burgenland ein Gespräch führen!

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, dies mit dem Energielieferant zu besprechen, damit dieser Tarif auch Geltung für die Sportanlage Illmitz hat.

Seitens des Gemeinderates spricht man sich dafür aus, den Energieliefervertrag mit der Energie Burgenland (Strom und Gas) bis zum März 2018 aufgrund des vorliegenden Angebotes zu verlängern. Einen Wechsel betreffend Energielieferung strebt man für die Gemeinde Illmitz nicht an, da der Tarif sicherlich günstig ist und man mit der Energie Burgenland immer wieder gute Geschäfte und gute Erfahrung gemacht hat.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge den Energieliefervertrag mit der Energie Burgenland für die Gemeindeeinrichtungen und für die ITB bis zum 31. März 2018 eingehen, um hier den begünstigten Tarif zu erhalten. Ebenso auch beim Erdgas.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegenden Energielieferverträge mit der Energie Burgenland einzugehen, um dadurch einen begünstigten Stromtarif bis zum 31. März 2018 zu erhalten (ab April 2016).

Dieser Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift. Der gefasste Beschluss soll auch auf den Strombezug der ITB ausgedehnt werden.

#### 10) **Änderung Flächenwidmungsplan, diverse Ansuchen, Festlegung**

Bgm. Wegleitner weist darauf hin, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat, eine Änderung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vorzunehmen. Diesbezüglich wurden einige Ansuchen betreffend Umwidmung von Grundstücksflächen von Ortsbürgern eingebracht, welche im Raumplanungsausschuss behandelt worden sind. Er ersucht Vorstand Walter Salzl, Obmann des Raumplanungsausschusses, diesbezüglich zu berichten. Die entsprechenden Ansuchen und Unterlagen sowie das Protokoll der Ausschuss-Sitzung wurden den Fraktionen übermittelt.

Gemeindevorstand Walter Salzl berichtet, dass die Sitzung des Raumplanungsausschusses am 3. März 2016 stattgefunden hat, wo alle eingebrachten Ansuchen bzw. Wünsche von Flächenwidmungen im Ausschuss behandelt worden sind. Seitens des Ausschusses hat man sich mit den vorliegenden Ansuchen sorgfältig beschäftigt und man kann dem Gemeinderat nur eine Empfehlung übermitteln, welche die Ausschussmitglieder getroffen haben. Die Entscheidung liegt aber beim Gemeinderat, welche Flächenwidmungen in das Änderungsverfahren aufgenommen werden.

Hauptsächlich betreffen die Umwidmungsvorhaben die Widmung „Grünland“, wo eine spezielle Grünlandwidmung bzw. Umwidmung in Bauland gewünscht wird. Bei den Grünlandwidmungen wird angemerkt, dass hier nur das notwendigste Ausmaß, welches für das Vorhaben benötigt wird, zu widmen ist. Hier muss dann eine Grünland-Sonderwidmung vorgenommen werden. Auch muss gewährleistet sein, dass die Notwendigkeit für diese Umwidmung gegeben sein muss. Diesbezüglich wird auf § 20 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungsgesetzes verwiesen.

Bei den Widmungen von Grünland in Bauland möchte er auch auf die momentane Kanalsituation im Ortsgebiet hinweisen. Hier hat es eine Besprechung gegeben, wo aufgrund einer hydrodynamischen Kanalnetzsimulation (Studie für Illmitz) festgestellt worden ist, dass es nicht mehr möglich sein wird, das Oberflächenwasser bzw. Niederschlagswasser in das bestehende Kanalnetz zu leiten. Hier wird man in Zukunft Ressourcen schaffen müssen, um die Niederschlagswässer auf öffentlichem Gut zur Versickerung zu bringen. Dies wird auch in den Wohnhäusern weiterhin zu praktizieren sein, um diese Wässer aus der Kanalanlage zu bekommen. Eine Versickerung der Niederschlagswässer auf eigenem Grund und Boden muss vorgenommen werden. Das bestehende Kanalsystem hat kein Problem mit der Schmutzwasseraufnahme.

Betreffend Widmung von neuem Bauland wird auch darauf verwiesen, dass im Ortsgebiet eine Vielzahl von unbebauten Bauplätzen vorhanden sind (über 300), sodass die Baulandreserven der Gemeinde bei weitem überschritten sind. Hier wird es seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Raumplanung) keine zusätzliche Baulandwidmung für Bauplätze mehr geben. Höchstens seitens der Gemeinde erfolgt eine Rückwidmung von bestehendem Bauland! In Illmitz gibt es ein Überangebot an Bauplätzen!

Folgende Ansuchen wurden seitens des Ausschusses behandelt und liegen dem Gemeinderat vor:

#### **\*) Fleischhacker Mario – Unterstand für Tiere**

GR Mario Fleischhacker erklärt sich bei diesem Ansuchen für befangen.

In diesem Bereich liegt bereits eine Genehmigung für Tierhaltung vor und auf diesem Grundstück in Illmitz, Gst. Nr. 2211/135 (nächst Schrändlgasse, Bauhof) soll ein Tierunterstand und eine Einfriedung errichtet werden. Diesbezüglich gab es auch schon eine Vorbegutachtung durch das Amt der Bgld. Landesregierung (Naturschutz), wo zum Ausdruck gebracht worden ist, dass es hierfür keinerlei Einwände gibt. Da es sich hier um eine Grünlandwidmung handelt, kann nur eine punktuelle Widmung für jene Fläche erfolgen, welche auch tatsächlich benötigt wird. Diese Fläche muss dann aufgrund eines Projektplanes konkret festgelegt werden. Dieser Projektplan liegt in groben Zügen vor und es wurde Einsicht genommen.

Der Ausschuss spricht sich für eine Flächenwidmung im Sinne des eingereichten Projektes aus, zumal auch die Naturschutzbehörde keine Einwände hegt.

Der Antrag wird von GV Salzl gestellt und der Gemeinderat fasst für diese Umwidmung einen einstimmigen Beschluss.

**\*) Freingruber Wolfgang – Unterstand für Pferde**

Vorstand Walter Haider erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befähigt.

Die Familie Freingruber, Illmitz, Schellgasse 18, möchte beim Grundstück Nr. 4040/2, einen Pferdeunterstand mit Futterstelle und einer Koppel errichten. Der Pferdeunterstand soll ca. 50 m<sup>2</sup> und die Futterstelle ca. 10 m<sup>2</sup> betragen (kein Mistplatz). Ein entsprechender Planentwurf liegt der Gemeinde nicht vor. Diese Fläche wurde von der Familie Freingruber gepachtet und die Grundstückseigentümer haben diesbezüglich keinerlei Einwände. Diesbezüglich gab es auch eine Begehung seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung (Naturschutz), wo festgestellt worden ist, dass hier eine Widmung „Grünland-Tierhaltung“ für diese Maßnahme erforderlich ist. Seitens des Ausschusses wird dieses Projekt ebenfalls befürwortet und die erforderliche Flächenwidmung sollte erfolgen. Ein entsprechendes Projekt muss der Gemeinde Illmitz noch vorgelegt werden, um hier die Widmung im Grünland konkret festlegen zu können.

Der Antrag für die Flächenwidmung wird eingebracht und der Gemeinderat stimmt dem einhellig zu.

**\*) Weinhandl Hans – Unterstand für Pferde**

Hans Weinhandl, Illmitz, Schellgasse 30, hat die Grundstücke Nr. 1555, 1556, 1557/1, 1557/2 und 1558 gepachtet und beabsichtigt dort für seine Pferde eine Koppel zu errichten. Ebenso auch einen entsprechenden Unterstand für Pferde im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup>. Auch hier ist kein Mistplatz vorgesehen. Entsprechende Projektunterlagen liegen der Gemeinde nicht vor. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer liegen vor. Diese Örtlichkeit befindet sich oberhalb des Nationalpark-Informationszentrums (Richtung Norden), bei der Kreuzung mit dem Güterweg „Geißelsteller“.

Der Ausschuss plädiert dafür, dieses Vorhaben in der gleichen Art zu behandeln wie das Projekt Freingruber (Grünland-Tierhaltung). Die Projektunterlagen müssen vorgelegt werden und dann kann man diese Umwidmung auch umsetzen.

Der Antrag wird von GV Salzl gestellt und der Gemeinderat fasst für diese Umwidmung den einstimmigen Beschluss.

**\*) Vinzenz Gangl, U. H. 13, Pferdereitplatz**

Herr Vinzenz Gangl, Illmitz, Untere Hauptstraße 13, hat an die Gemeinde ein Ansuchen betreffend Umwidmung für einen Reitplatz auf den Grundstücken Nr. 1685/49 – 51, KG, Illmitz, gestellt. Diese Fläche liegt nächst der Seestraße, beim Gasthof Salzl, in Richtung Zicklacke. Aufgrund seiner Pferdezucht und Kutschen- und Pferdewagenfahrten ist es erforderlich, die Jungpferde dort entsprechend auszubilden. Es soll dort kein Gebäude oder Unterstand errichtet werden, sondern lediglich ein Trainingsplatz für seine Pferde. Eine genaue Projektbeschreibung ist hier erforderlich, um dies beurteilen zu können.

Der Ausschuss spricht sich für eine Umwidmung nur dann aus, wenn keine Gebäude bzw. Unterstand auf diesen Grundstücken errichtet werden. Hier hat man die Widmung im Grünland so zu wählen, dass eine Bebauung nicht möglich ist. Dies sollte man auch mit der Raumplanung (Amt der Bgld. LR) genauer besprechen. Ein entsprechendes Projekt ist der Gemeinde vorzulegen, um dies auch beurteilen zu können.

Seitens des Gemeinderates wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, die Flächenwidmung für einen Reitplatz bzw. Ausbildungsplatz für Pferde nur vorzunehmen, wenn kein Gebäude in diesem Bereich errichtet wird.

**\*) Kroiss Norbert, Quergasse 13-hintaus, Betriebserweiterung**

Der Weinbaubetrieb Norbert Kroiss plant eine Erweiterung seines Betriebes im Bereich Illmitz, Quergasse 13, Hintausbereich, wo er bereits seinen Weinbaubetrieb angesiedelt hat. In Richtung Norden möchte er das angrenzende Grundstück Nr. 1173/2 für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Einstellhalle nutzen, wo die Flächenwidmung zurzeit „Grünland“ lautet. Die bestehende Widmung „Grünland-landwirtschaftliche Gebäude“ beim Standort seines Weinbaubetriebes soll auch für das angrenzende Grundstück herangezogen werden. Für dieses Vorhaben hat Herr Kroiss bereits einen Projektplan, welcher auch dem Ausschuss vorliegt.

Der Ausschuss hegt keine Bedenken gegen diese Erweiterung des Betriebes Kroiss und spricht sich für eine Umwidmung aus. Eine Bebauung in diesem Bereich wirkt nicht störend.

Der Antrag wird von GV Salzl gestellt und der Gemeinderat fasst für diese Umwidmung einen einstimmigen Beschluss.

**\*) Gruber Otmar, Obere Hauptstraße 82-Hintausbereich**

GR Stefan Gangl erklärt sich bei diesem Punkt für befähigt.

Bei seinem Hintausbereich auf dem Grundstück Nr. 1177 will Otmar Gruber einen landwirtschaftlichen Geräteschuppen im Ausmaß von 40 x 8 Meter errichten. Ein Teilbereich im Ausmaß von ca. 130 m<sup>2</sup> wurde von diesem Grundstück bereits verbaut (Wirtschaftshalle).

Seitens des Ausschusses hegt man für diese Umwidmung keine Einwände, wenn eine konkrete Plandarstellung des Geräteschuppens geliefert wird. Dies ist auch erforderlich, um eine punktuelle Widmung im Grünland vornehmen zu können. Eine Baulandwidmung (BM) sollte hier nicht erfolgen, da dies eine Einzelparzelle wäre.

Seitens des Gemeinderates wird der Beschluss gefasst, die Flächenwidmung für diese Wirtschaftshalle nur vorzunehmen, wenn ein konkretes Projekt vorliegend ist.

**\*) Anrainer „Grabengasse“ Hintausbereich**

Gewisse Grundstückseigentümer im Bereich „Grabengasse-hintaus“ haben ein Ansuchen eingebracht, bei deren dortigen Grundstücken, welche als Grünland gewidmet sind, eine Umwidmung für Abstellplätze für landwirtschaftliche Geräte vorzunehmen. Dies wird angestrebt, da auf den dortigen Grundstücken etwaige Ablagerungen und Abstellungen vorherrschend sind und man deshalb Probleme mit der Naturschutzbehörde hat.

Der Ausschuss spricht sich hier gegen eine solche Flächenwidmung aus, da dort keine Ablagerungen erfolgen sollen. Laut Amt der Bgld. Landesregierung (Raumplanung) gibt es für Ablagerungen aller Art keine Widmung. Eine Grünlandwidmung für landwirtschaftliche Geräte wird im Grünlandbereich nicht vorgenommen. Diese Ablagerungen und das Abstellen von Geräten in diesem Grünlandbereich sind verboten und müssen daher entfernt werden. Der Gemeinderat spricht sich einhellig gegen diese Flächenwidmung aus.

**\*) Gangl Gerhard, Kirchseegasse, Widmung Dorfgebiet**

Bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde Herrn Gerhard Gangl, in Illmitz, Kirchseegasse - Hintausbereich, auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 2215/25 und 2215/27, die Widmungen „BM“ und „BD“ gewährt, um den Istzustand des dortigen landwirtschaftlichen Betriebes herzustellen (Pferdestall). Im Vorderbereich der Kirchseegasse ist durchgehend die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ (BW). Jetzt hat Herr Gangl angesucht, die Gesamtfläche der angeführten Grundstücke in „Bauland-Dorfgebiet“ (BD) zu widmen.

Bei der bestehenden Umwidmung hat man Herrn Gangl ausdrücklich mitgeteilt, dass hier keine weitere Umwidmung in „BD“ vorgenommen werden kann, da diese Widmung dann in Mitten von „Bauland-Wohngebiet“ wäre. Diese Vorgangsweise ist vom Gesetz her nicht durchführbar und wird auch von der Aufsichtsbehörde ausgeschlossen. Bei der letzten Umwidmung hat man auf diesen beiden Grundstücken den Istzustand betreffend Flächenwidmung hergestellt (Pferdestall) und diese Vorgangsweise wurde auch in Absprache mit der Familie Gangl vorgenommen. Seitens des Ausschusses wird dieses Ansuchen abgelehnt und aufgrund des letzten Schreibens der Gemeinde Illmitz vom 23. Juni 2015 gab es auch keine weiteren Einwände seitens der Familie Gangl mehr.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieser Flächenwidmung nicht zuzustimmen.

**\*) Neue Eisenstädter, Zickhöhe**

Hier wurden Wohnhausanlagen seitens der Neue Eisenstädter errichtet, wo im hinteren Bereich der Grundstücke, die Widmung „Grünland für landwirtschaftliche Nebengebäude“ vorliegt. Aus diesem Grund können dort keine PKW-Abstellplätze bzw. Carports errichtet werden. Seitens der Gemeinde hat man bei der Baugenehmigung zugesagt, hier eine entsprechende Umwidmung vorzunehmen, um diese Parkflächen für die dortigen Wohnungsinhaber errichten zu können. Der Ausschuss spricht sich für die Flächenwidmung im Bereich der Wohnhausanlagen aus, um dort die entsprechenden Parkflächen bzw. Carports errichten zu können. Die Umwidmung möge in „Bauland-Mischgebiet“ erfolgen.

Der Antrag wird von GV Salzl gestellt und der Gemeinderat fasst für diese Umwidmung einen einstimmigen Beschluss.

**\*) Grundeigentümer Bereich „Krautacker“**

Diesbezüglich liegen mehrere Ansuchen vor, Baulandwidmungen im Bereich Illmitz, Obere Hauptstraße 90 und Zwischen den Reben vorzunehmen. Die jetzig rechtsgültige Flächenwidmung lautet Grünland. Folgende Personen haben hier schriftliche Ansuchen eingebracht: Zehentner Franz und Cäcilia – Grundstück Nr. 1199, Katzler Edith – Grundstück Nr. 1194 und 1195, Haider Gerhard – Grundstück Nr. 1196, Familie Tschida Alfred und Familie Jandl Josef – Grundstück Nr. 1210, 1211, 1212/2, 1213 und 1221/1.

Seitens des Ausschuss wird generell angeregt, hier keine Baulandwidmungen vorzunehmen, da hier die kompletten Grundstücke eingebracht werden, welche von der Landesstraße bis zum Triftweg durchgehen. Diesbezüglich muss man einen konkreten Parzellierungsentwurf vorliegend haben, um zu ersehen, welche Baulandwidmung vorgenommen werden soll. Weiters handelt es sich hier um private Großflächen, welche von Grünland in Bauland umgewidmet werden sollen, wo die Aufsichtsbehörde bzw. Raumplanungsstelle nicht zustimmen wird, da genügend Baulandreserven im Ortsgebiet vorhanden sind. Seitens der Gemeinde werden auch keine Großflächen für private Bauplätze umgewidmet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieser Flächenwidmung nicht zuzustimmen (Antrag GV Salzl).

**\*) Diverse Ansuchen, Bereich Martenhofäcker**

Im gegenständlichen Fall haben folgende Grundeigentümer um Umwidmung in Bauland angesucht: Familie Alfred Tschida, Familie Alois Vegh, Mag. Brigitte Tschida, Simon Tschida, Mag. Cornelia Frittum, Christa Lang, Ing. Ernst Tschida, Familie Kroiss Michael, Familie Graf Christian, Rudolf Mürner, Richard und Theresia Haider und Familie Schneider Martin. Im gegenständlichen Fall würde man ebenfalls Großflächen für Privatpersonen widmen.

Der Ausschuss legt fest, diese Ansuchen in gleicher Art und Weise wie beim Bereich „Krautacker“ zu behandeln. Genügend Baulandreserven sind vorhanden und es erfolgt keine Umwidmung von Großflächen für Privatpersonen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dieser Umwidmung in Bauland nicht zuzustimmen (Antrag GV Salzl).

**\*) Anrainer Pfarrwiese / Feldgasse**

Diese Grundstücke befinden sich im Bereich des Baugebietes Pfarrwiese und Feldgasse, sodass hier eine Baulandwidmungen keine Beeinträchtigung im Grünland darstellen würde, da im hinteren Bereich dieser Grundstücke ohnehin schon eine Baulandwidmung vorliegt (Gemeindebauplätze Pfarrwiese neu). Hier soll eine Baulandwidmung (BW) vorgenommen werden.

Der Ausschuss wäre hier grundsätzlich für eine Umwidmung in Bauland, da diese Bauplätze dann direkt an das Bauland „Pfarrwiese“ der Gemeinde anschließen würden. Die Grundstücke, welche vis-a-vis von der Pfarrwiese liegen, würde man nicht vorsehen, da man dort eine Baulandwidmung in Richtung Westen öffnen würde. Aufgrund der momentanen Situation sind genügend Bauplätze im Ortsbereich vorhanden, sodass auch hier keine Baulandwidmung erfolgen möge!



Seitens der FPÖ Fraktion spricht man sich hier für eine Baulandwidmung aus, da diese neuen Bauplätze in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Baugebiet „Pfarrwiese“ stehen.

GV Salzl bringt den Antrag ein, dem Ansuchen auf Bauland nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss (Fraktion SPÖ und ÖVP – 19 JA-Stimmen), dieser Flächenwidmung nicht zuzustimmen.

**\*) Tschida Konrad und Edith, Schellgasse-hintaus/Am Schrändlsee**

Das Grundstück Nr. 2211/70 befinden sich in Illmitz, im Bereich Schellgasse – hinaus und weist die Widmung „Grünland“ auf. Diese Fläche liegt hinter dem Bauland und das Grundstück befindet sich außerhalb des Nationalparks. Es sollen dort mindestens 3 Bauplätze entstehen, welche keine Beeinträchtigung auf das dortige Orts- und Landschaftsbildes darstellen.

Der Ausschuss ist die Auffassung, dass es sich hierbei um ein sensibles Gebiet handelt, welches neben dem Nationalpark liegt. Hier sollten konkret keine Verbauungen mehr erfolgen. Vorallem soll kein neues Bauland für Private geschaffen werden (große Privatfläche). Auch kann man sich nicht vorstellen, dass hier eine Zustimmung seitens der Naturschutzabteilung und dem Nationalpark erfolgt.

Seitens der FPÖ Fraktion spricht man sich hier für eine Baulandwidmung aus, da diese Baulandwidmung im Nahbereich der Ortschaft liegt.

Vorstand Walter Salzl stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Bauland nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss (Fraktion SPÖ und ÖVP – 19 JA-Stimmen), dieser Flächenwidmung nicht zuzustimmen.

**\*) Koppi Walter, Illmitz, Hölle**

Der Antragsteller beabsichtigt im Gebiet Illmitz, Hölle, Grundstück Nr. 5753 und 5757/3, eine Betriebsstätte für Weinbau zu errichten. Ein konkretes Projekt bzw. genaue Angaben liegen der Gemeinde nicht vor, um diese Umwidmung beurteilen zu können. Diese Grundstücke befinden sich im Bereich zwischen Stinkersee und dem Güterweg zur „Hölle“.

Seitens des Ausschuss spricht man sich hier dagegen aus, da dieses Gebiet Illmitz, Hölle, sehr sensibel ist und dort eine neue Baulandwidmung für eine Betriebsansiedelung im Bereich Weinbau wahrscheinlich nicht im Sinne der Raumplanung, Naturschutz und auch nicht der Gemeinde sein wird!

GV Salzl bringt den Antrag ein, dem Ansuchen auf Bauland nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss (Fraktion SPÖ und ÖVP – 19 JA-Stimmen), dieser Flächenwidmung nicht zuzustimmen. Die Fraktion der FPÖ enthält sich ihrer Stimmen.

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann Walter Salzl für seinen Bericht und seine Anträge. In weiterer Folge wird man die Antragsteller über die weitere Vorgangsweise informieren und die ersten Schritte mit dem Raumplaner DI Schönbeck einleiten. Wichtig ist jetzt, dass all jene Vorhaben, welche gewidmet werden sollen, auch die erforderlichen Projekte bei der Gemeinde vorlegen, damit diese vom Raumplaner DI Schönbeck in den Entwurf des neuen Flächenwidmungsplan eingearbeitet werden können.

Seitens des Gemeinderates wird auch angeregt, die Kosten für diese Flächenwidmung anteilsmäßig auf die Betreiber umzulegen. Dies möge man auch den Ansuchenden mittels Schreiben mitteilen! Seitens der Gemeinde muss man sich überlegen, welche Kosten man auf die Antragsteller umlegt und vorallem in welcher Höhe!

Bgm. Wegleitner informiert dem Gemeinderat, dass es auch Gespräche mit der Pfarre Illmitz betreffend Baugebiet „Pfarrwiese“ gegeben hat, wo die Pfarre Illmitz eine größere Aufschließungsfläche besitzt (AW). Ursprünglich wollte man diese Fläche seitens der Gemeinde ankaufen (€ 25,-/m<sup>2</sup>), doch die Pfarre besteht auf € 35,-/m<sup>2</sup> und wird von diesem Preis auch nicht abweichen. Aufgrund der differenzierten Kauf- bzw. Verkaufspreisvorstellungen kam es zu keiner Einigung. Seitens der Pfarre wird weiterhin plädiert, die Widmung von AW in „Bauland-Wohngebiet“ vorzunehmen. Die Aufschließungskosten werden von ihnen selbst getragen (prozentueller Anteil). Der Hintausweg im Ausmaß von ca. 2.000 m<sup>2</sup> soll an die Gemeinde abgetreten werden. Die Bauplätze werden nach der Widmung sofort dem Markt zur Verfügung gestellt, wobei die Gemeinde Illmitz durchaus die Reihenfolge bestimmen kann. Der Verkaufspreis wird von der Pfarre festgelegt. Betreffend Abtretung in das öffentliche Gut wird man das erforderliche Ausmaß abtreten. Seitens des Ausschusses wird angeregt, vom Kauf dieser Baufläche (AW – ca. 9.500 m<sup>2</sup>) Abstand zu nehmen. Die Parzellierung dieser Bauflächen sollte raschest abgewickelt werden, um die Aufschließungsmaßnahmen vornehmen zu können. Hier sollte man auch die Kosten für Kanal, Wasser, Strom, Straße und Telefon eruieren, um diese Kosten auf die jeweilige Fläche aufzuteilen. Der Kanal sollte bis zum Sommer 2016 fertiggestellt sein! Die Parzellierung und die Aufschließungen sollten gemeinsam vorgenommen werden. Betreffend Parzellierung ist Architekt DI Thell gerade dabei, einen endgültigen Entwurf zu erstellen.

Landesrat Alexander Petschnig spricht sich im Allgemeinen für eine Baulandwidmung aus, denn wenn man keine Baulandwidmungen vornimmt, dann werden die vorhandenen Bauplätze teurer und dann sind diese Bauplätze für Familien in Illmitz nicht mehr leistbar!

GR Stefan Gangl sagt, dass bei Widmungen von Bauplätzen die Gemeinde Illmitz eine gewisse Anzahl an Bauplätzen erhalten muss, um hier auch selbst Bauplätze zu besitzen und diese auch an Jungfamilien weiter geben zu können. Von Grünland auf Bauland liegt eine enorme Wertsteigerung vor, sodass die Grundeigentümer hier durchaus Bauplätze abtreten können!

## 11) **Güterwege Illmitz, Vergabe der Gräderarbeiten und Schotterung**

Bgm. Wegleitner übergibt das Wort an GV Walter Haider, welcher Obmann der Wegbaugemeinschaft Illmitz ist und dieser führt an, dass die Gräderarbeiten und das Schottermaterial für die Instandhaltung der Güterwege in der KG. Illmitz, für das Jahr 2016 beschränkt ausgeschrieben worden sind. Man hat die Illmitzer Firmen Alois Steiner, Michael Gangl und J. & F. Fleischhacker mittels Leistungsverzeichnis zur Anbotlegung eingeladen, wobei die Firmen Fleischhacker und Steiner ein Anbot abgegeben haben. Bei der Anbotsöffnung wurde eine Niederschrift aufgenommen und all diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Die Anbote für 100 Std. Gräderarbeiten und 1.000 m<sup>3</sup> Rotschotter lauten wie folgt:

|                            |            |             |  |
|----------------------------|------------|-------------|--|
| Fa. Alois Steiner, Illmitz | € 15.800,- | exkl. Mwst. | (€ 9,50/m <sup>3</sup> + € 63,- / h)   |
| Fa. Fleischhacker, Illmitz | € 16.750,- | exkl. MwSt. | (€ 10,50/m <sup>3</sup> + € 62,50 / h) |

Als Billigst- und Bestbieter geht die Fa. Steiner, Illmitz, hervor und deshalb stellt er den Antrag, die Fa. Steiner, Illmitz, mit den Gräderarbeiten und für das Anliefern von Rotschotter laut Anbot zu beauftragen. Mit den Arbeiten möge raschest begonnen werden, um auch einen guten Gräderfahrer zu bekommen. Das Problem bei den bestehenden Güterwegen sind die Erdwulste am Wegrand, welche unbedingt weggeräumt gehören, um die Entwässerung gut abführen zu können! Auch wird man wieder den Jagdausschuss ersuchen, einen Kostenbeitrag zu leisten. Bei diesen Instandhaltungsmaßnahmen auf nicht asphaltierten Güterwegen gibt es 50 % Förderung seitens des Landes.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Steiner, Illmitz, mit den Gräderarbeiten (€ 63,-/Std.) für das Jahr 2016 auf den Güterwegen der KG. Illmitz und mit dem Aufbringen von Rotschotter (€ 9,50 / m<sup>3</sup>) zu beauftragen. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

## 12) **Pußta Scheune Illmitz, Sanierung des Schilfdaches**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, teilt dem Gemeinderat mit, dass das Schilfdach der Pußta Scheune Illmitz nicht mehr im besten Zustand ist und dieses unbedingt saniert werden muss. Auch ist das Schilfdach von einem Pilz befallen. Diesbezüglich hat man einen Kostenvoranschlag von der Fa. Ernst Nekowitsch, Illmitz, eingeholt und die Kosten für eine Sanierung würden sich auf € 43.250,- exkl. Mwst. belaufen. Im Anbot ist die Überdeckung von 700 m<sup>2</sup> (10 cm Schilf) und 50 Laufmeter Abflechtung enthalten. Auch wurde Arie van Hoorne eingeladen, ein Anbot zu legen. Doch bis dato liegt noch kein Anbot vor, obwohl mehrmals urgiert worden ist! Aufgrund der langen Zeit geht man davon aus, dass er kein Interesse hat! Das Anbot wurde den Fraktionen zugestellt.

Da die Pußta Scheune über die ITB läuft, werden die Arbeiten auch von der ITB in Auftrag gegeben. Durch diese Vornahme erspart man sich die Mehrwertsteuer (vorsteuerabzugsberechtigt). Durch diese Neueindeckung wird der Pilzbefall absterben. Mit dem Pächter Dieter Haider wurde Rücksprache gehalten und von der Sanierung in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten werden in der Zeit vorgenommen, wo kein Betrieb im Lokal ist!

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag ein, die Fa. Nekowitsch Ernst, Illmitz, mit der Sanierung des Schilfdaches der Pußta Scheune Illmitz zu beauftragen. Die Arbeiten sollen über die ITB vergeben werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Schilfdach der Pußta Scheune Illmitz zu sanieren. Der Auftrag in der Höhe von € 43.250,- exkl. Mwst. ergeht an die Fa. Nekowitsch, Illmitz.

## 13) **Allfälliges**

### a) Bauplatzkauf Salzl Günter

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass betreffend Kaufvertrag mit Günter Salzl nichts weiter geht. Diesbezüglich hat er auch mit Notar Dr. Halbritter gesprochen, welcher mitteilte, dass Herr Salzl noch keinen Kaufvertrag unterschrieben hat. Dadurch ist auch noch kein Geldfluss an die Gemeinde erfolgt. Sobald die Bezahlung bei der Gemeinde einlangt, wird auch die Planierung des gekauften Bauplatzes erfolgen. Seitens der BH Neusiedl/See hat man schon die Gewerbe- und Bauverhandlung abgehalten, jedoch ist noch kein Bescheid an Herrn Salzl ergangen! Die Gemeinde wird noch kurz zuwarten und falls kein Kaufvertrag vorliegt, muss der Gemeinderat die weitere Vorgangsweise entscheiden.

### b) Voranschlag 2016

Der Voranschlag 2016 der Marktgemeinde Illmitz, welcher am 14. Dezember 2015 im Gemeinderat beschlossen worden ist, wurde seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt auch dem Gemeinderat vor. Das Schreiben wurde von Bürgermeister Wegleitner vorgetragen. Es gibt keine Beanstandung. Es wird empfohlen, das öffentliche Defizit laut Voranschlagsquerschnitt in der Höhe von € 414.900,- abzubauen und gewisse Ausgaben zu überdenken. Aufgrund von Rücklagenentnahmen entsteht dieses öffentliche Defizit, welches aber sicherlich geringer ausfallen wird, da

man wahrscheinlich nicht so viele Rücklagen auflösen wird! Die mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 weist grundsätzlich eine positive Entwicklung auf.

Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung vom 22. Feber 2016 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

c) Ertragsanteile

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass die Gemeinde Illmitz für die Jahre 2009 bis 2013 zu viele Ertragsanteile seitens des Landes erhalten hat. Dies wurde im Rahmen einer Überprüfung durch den Rechnungshof festgestellt. Dies betrifft fast alle Gemeinden im Burgenland, sodass die zu viel ausbezahlten Ertragsanteile mit Jänner 2016 einbehalten werden. Für die Gemeinde Illmitz macht dies € 13.480,- aus, welche auch ausgebucht werden müssen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Seitens des Gemeinderates nimmt man den Abzug von Ertragsanteilen seitens des Landes zur Kenntnis.

d) Besuch Partnergemeinde

Unsere Partnergemeinde Kirchentellinsfurt wird mit dem neuen Bürgermeister einen Antrittsbesuch abstatten und kommt mit 9 Personen vom 8. April 2016 bis 10. April 2016 (2 Nächte). Man wird ein entsprechendes Programm zusammenstellen (Tag der offenen Kellertür und Bird Experience). Näheres Programm und Einladungen werden dem Gemeinderat zugestellt.

e) Aushilfskräfte für Gemeinde

Bürgermeister führt an, dass man ab dem Frühjahr 2016 wiederum Arbeitskräfte vom AMS benötigt (Saisonarbeiter). Eine Nachfrage beim AMS ergab, dass kaum noch Leute hierfür zur Verfügung stehen, welche auch eine Förderung erhalten. Zurzeit kommt nur Franz Fleischhacker in Frage, welcher förderbar ist und auch schon für die Gemeinde Illmitz gearbeitet hat. Sobald die Arbeiten im Seebadbereich und im Dorfgebiet einsetzen, wird man diese Arbeitskräfte benötigen. Ob das Land Burgenland auch im heurigen Jahr wieder Fördermittel bereit stellt, ist ungewiss! Die betreffenden Richtlinien werden erst kommen und zurzeit liegt nichts Konkretes vor! Sobald sich hier etwas tut, wird man dies im Vorstand abhandeln.

f) Dorfgespräch

Für die Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Illmitz wurden mit unserem Projektleiter Mag. Christoph Mezgolits schon die ersten Gespräche im Kernteam geführt und auch die weiteren Vorgangsweisen und Termine besprochen. Am Dienstag, den 15. März 2016, um 19.00 Uhr, findet im Gasthaus Zentral das 1. Dorfgespräch statt, wo die gesamte Ortsbevölkerung eingeladen ist, hier mitzuwirken und entsprechende Ideen einzubringen. Diese Vorschläge werden dann von gebildeten Arbeitsgruppen ausgearbeitet und dann von den Projektanten (Mezgolits und Falb-Meixner) in das Leitbild der Gemeinde Illmitz eingearbeitet. Hier mögen sich vorallem Projekte wieder finden, welche die Gemeinde auch in den nächsten Monaten und Jahren umsetzen möchte. Einladung an die Ortsbevölkerung ist ergangen.

g) Neue Mittelschule

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass es ein Gespräch mit dem Landesschulpräsident Mag. Heinz Zitz betreffend Fortführung der Neuen Mittelschule Illmitz gegeben hat. Dies war erforderlich, um Klarheit zu verschaffen, bevor man größere Investitionen in dieses Schulgebäude steckt. Laut den Meldungen für das kommende Schuljahr wird die NMS Illmitz unter 70 Schüler fallen, sodass eine Schließung der Schule möglich ist! Mit Schulschluss verliert man eine Klasse mit 25 Kindern und es gibt bis dato nur 9 Neuanmeldungen von den Gemeinden Illmitz, Apetlon und Podersdorf. Die Abgänge von Schülern in den Volksschulen Apetlon, Podersdorf und Illmitz belaufen sich auf 32 (9/13/10). Wobei sich nur 9 Schüler für die NMS Illmitz gemeldet haben. Aus diesem Grund lautet die Schülerzahl für das kommende Schuljahr 2016/17 voraussichtlich 68.

Problematisch ist hier, dass die meisten Abgänger der Volksschulen in erster Linie in das Gymnasium wechseln. Danach folgt die Klosterschule in Neusiedl (neu ausgebaut – können jetzt auch mehr Schüler aufnehmen)! Diese beiden Schulen nehmen ca. 70 % der Schüler der VS auf (letzten Durchschnittswerte). Dort werden alle Neuanmeldungen genommen und in der Unterstufe entsprechend „durch begleitet“! Weitere Problematik sind natürlich auch die äußerst schwachen Geburtenraten der Gemeinden bei den betreffenden Jahrgängen, welche sich jetzt auf die Schülerzahl in der NMS auswirken. Auch in den NMS Andau, Frauenkirchen und Pamhagen hat man mit diesen Problemen zu kämpfen.

Für das Schuljahr 2016/17 wird der Schulbetrieb NMS Illmitz mit 68 Schülern normal weiter laufen (es werden 4 Klassen gebildet). Doch auch für das übernächste Schuljahr wird man eine starke Klasse mit 24 Schülern verlieren und nur wenige Schüler werden aufgrund des schwachen Geburtenjahrganges neu hinzukommen. Aus diesem Grund wird man wahrscheinlich noch weniger Schüler haben! Aus diesem Grund wird es seitens der Gemeinde schwer sein, den Schulstandort Illmitz zu halten! Sobald man unter die gesetzliche Mindestzahl von 80 Schülern fällt, liegt die Entscheidung bei der Politik, ob diese NMS geschlossen oder vorübergehend weiter betrieben wird. Ob man die NMS Illmitz so schnell schließen wird, ist natürlich fraglich, da auch andere Gemeinden im Burgenland längere Zeit unter der gesetzlichen Schüleranzahl offen hatten! Hier müssen konkrete Gespräche mit der Landespolitik geführt werden, denn diese werden entscheiden, ob eine Schulschließung vorgenommen wird!

Aufgrund dieser Fakten wird es zu einer Expositur mit einer anderen NMS kommen (z. B. Frauenkirchen). Hier wird dann Illmitz zu einer Art „Filiale“ von Frauenkirchen, wo das Gebäude der Illmitzer NMS für die NMS Frauenkirchen zur Verfügung gestellt wird und man Schulklassen unterbringt!

Die Schließung bzw. die Fortführung des Schulbetriebes in der NMS Illmitz ist ausschlaggebend, wie weit die Gemeinde in das Schulgebäude investiert! Vorallem ob hier die Sprengelgemeinden mitmachen werden! Hier muss auch ein klärendes Gespräch mit den beiden anderen Gemeinden geführt werden, wie man zu dieser Problematik steht! Ist man bereit, in die Klassenräume zu investieren, um hier entsprechende Voraussetzungen für die Schüler zu schaffen oder wollen die Sprengelgemeinden hier keine Investitionen mehr vornehmen, wodurch die Gemeinde Illmitz als Erhalter des Schulgebäudes sich etwas einfallen lassen muss!

Vizebgm. Helene Wegleitner weist darauf hin, dass man unbedingt Gespräche betreffend der Gebäudesanierung mit den Sprengelgemeinden führen muss und dass eine rasche Abklärung betreffend weitere Vorgangsweise einzuholen ist. Die Sanierung der Klassenräume muss unbedingt erfolgen, denn keine Investitionen sind auch schlecht!

Landesrat MMag. Petschnig gibt an, dass die Landesregierung die Schüleranzahl mit 80 per Gesetz festgelegt hat und wenn diese Zahl unterschritten wird, ist eine Neue Mittelschule zu schließen! Es gibt keine Sprengelzuteilung, sodass die Podersdorfer Schüler kaum nach Illmitz fahren, sondern hier die Schulen in Frauenkirchen, Gols und Neusiedl/See aufsuchen. Bei burgenländischen NMS mit weniger Schülern, liegt eine zweisprachige Schule vor und hier ist der Bewertungsschlüssel ein anderer! Falls nicht anders möglich, sollte man eine Expositur durchsetzen. Hier wird es erforderlich sein, ein Konzept zu erstellen und dies mit dem Landesschulrat und der Politik entsprechend zu verhandeln. Man muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, um hier eine Schließung der NMS zu verhindern.

h) Sendemast

GR Franz Haider fragt an, in welchem Stadium die Errichtung des neuen Sendemastes auf dem Amtsgebäude ist!

Bürgermeister Wegleitner antwortet, dass die Planung voll im Gange ist und demnächst wird auch eine Begehung stattfinden. Sobald die Planunterlagen vorliegend sind, wird man eine Bauverhandlung abhalten. Laut den Betreibern wird das Projekt im Sommer 2016 vollzogen sein.

i) Einfriedung

GR Franz Haider verweist auf die Bauverhandlung, welche am Mittwoch in Illmitz, Untere Hauptstraße 64, abgehalten wird (Errichtung einer Einfriedung), wo öffentliches Gut seitens der Bauwerber mitbenützt wird!

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass es sich hier um eine Einfriedung in Richtung öffentliches Gut handelt. Eine Mauer wird abgebrochen und zur Straße wird eine neue Einfriedung errichtet. Im Nahbereich befindet sich eine öffentliche Fläche und die Zufahrt zum Grundstück der Bauwerber erfolgt über diese öffentliche Straßenfläche. Das Fahrzeug der Bauwerber wird nicht auf dieser öffentlichen Fläche abgestellt, sondern wird im Grundstückinneren geparkt. Diese öffentliche Fläche vor der Einfriedung soll als Grünfläche gestaltet werden (kein Parken möglich)!

j) Verkehrskonzept

GR Unger Johann möchte wissen, wann man mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes beginnt! Vorallem beim Straßenzug „Friedhofgasse“, wo sicherlich Handlungsbedarf vorliegt und man keine konkreten Lösungen kennt!

GR Franz Haider gibt an, dass man ein Konzeptvorschlag vom Kuratorium für Verkehrssicherheit vorliegend hat. Wenn man dies umsetzen möchte, wird man mit den dortigen Anrainern konkrete Gespräche führen müssen. Dies sollte demnächst in Angriff genommen werden und seitens der Gemeinde möge man die Anrainer der „Friedhofgasse“ einladen, um auch deren Meinung zum vorliegenden Projekt zu hören! Geplant ist laut KfV eine Einbahnregelung und über dieses Vorhaben muss gesprochen werden.

Betreffend Ortseinfahrten wird man keine Fahrbahnteiler errichten können, da man seitens der Gemeinde nicht die erforderliche Grundstücksfläche hat bzw. diese nicht von den dortigen Grundeigentümern erhält. Hier überlegt man, die Ortstafeln eventuell zu versetzen (Einfahrt NP-Infozentrum).

k) Flurreinigung

Vorstand Ing. Gangl spricht nochmals die Einladung zur Flurreinigung am Samstag, den 2. April 2016, um 08.30 Uhr, aus und ersucht um rege Teilnahme auch seitens des Gemeinderates. Die Einladungen an die Vereine und Schulen sind ergangen. Treffpunkt: Bauhof Illmitz. Anschließend werden die Beteiligten zum Essen eingeladen.

l) Baumschnitt

Kassier Peter Frank weist abermals darauf hin, dass der Baumschnitt, welcher auf den Güterwegen Illmitz im Winter vorgenommen worden ist, noch immer nicht weggeräumt ist! Die Äste liegen auf bzw. neben der Fahrbahn und machen kein schönes Landschaftsbild! Dies sollte man endlich weg- bzw. aufräumen!

Bgm. Wegleitner zeigt sich überrascht, dass diese Arbeiten noch immer nicht vorgenommen worden sind, obwohl dies schon zweimal mit den Arbeitern besprochen wurde. Laut Gemeindearbeiter wurden diese Äste schon weggeräumt! Er wird nochmals darauf hinweisen und man möge die entsprechenden Wege abfahren und die losen Baum- und Strauchäste beseitigen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 23.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: